

**Stadt Schwarzenbek**



**Vorbericht**

zum

**II. Nachtragshaushaltsplan**

für das Haushaltsjahr

**2013**

## Inhalt des Vorberichtes

a) Vorwort

*(§ 8 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik)*

b) Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO-Doppik)*

- Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik)*

Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden

- Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und die Rechtsgeschäfte, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik)*

Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden

- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO-Doppik)*

Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden

- Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO-Doppik)*

Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden

- Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Entwicklung

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 GemHVO-Doppik)*

Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden

c) Übersicht über die Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren im Vergleich mit den Empfehlungen des jährlichen Haushaltserlasses des Innenministeriums

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO-Doppik)*

- Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem

Haushaltsjahr folgenden Jahr

*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe a GemHVO-Doppik)* Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden

- Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe b GemHVO-Doppik)* Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden
  - Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe c GemHVO-Doppik)* Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden
  - Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe d GemHVO-Doppik)* Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden
- d) Übersicht über die Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe e GemHVO-Doppik)*
- Übersicht über die abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften vom 8. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 14) genehmigungsfrei gestellt sind, unter Angabe der Belastung des Haushalts im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren und unter Angabe des Zeitpunktes des Auslaufens der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 9 GemHVO-Doppik)* Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden
  - Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen), im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO-Doppik)* Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden
- e) Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 11 GemHVO-Doppik)*
- Übersicht über die Treuhandvermögen der Stadt, die von Dritten verwaltet werden, im Hinblick auf die Liquiditätslage, die im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und deren Finanzierung sowie bei Vorliegen einer Verschuldung die Höhe der Verschuldung und das veräußerbare Vermögen  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 12 GemHVO-Doppik)* Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden

- Übersicht über die Sondervermögen der Stadt, für die Sonderrechnung geführt werden, die Zweckverbänden, in denen die Stadt Mitglied ist, die Gesellschaften, an denen die Stadt auch mittelbar beteiligt ist, die Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Stadt getragen werden, die gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Stadt beigetragen hat, die anderen Anstalten, die von der Stadt getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, unter Angabe der Höhe des Stammkapitals, des Anteils der Stadt am Stammkapital sowie der Höhe der Gewinnabführung, Verlustabdeckung oder Umlage, in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und ihrer voraussichtlichen Höhe im Haushaltsjahr  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 13 GemHVO-Doppik)*                      Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden
  
- Entwicklung der Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden oder die Haushaltslage und Verschuldung der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO bzw. § 19 b GkZ und Anstalten mit Beteiligung der Stadt  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 14 GemHVO-Doppik)*                      Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden
  
- Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren für die Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO und Anstalten mit Beteiligung der Stadt  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 15 Buchstabe a GemHVO-Doppik)* Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden
  
- Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung für die Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO und Anstalten mit Beteiligung der Stadt  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 16 GemHVO-Doppik)*                      Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden
  
- Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren  
*(§ 6 Abs. 1 Ziffer 17 GemHVO-Doppik)*                      Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden

## a) Vorwort

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung nur bis zum Ende des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden.

Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend. Die Stadt hat u.a. dann eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Produktsachkonten in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen und / oder,
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wurde am 10. Februar 2012 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gefasst und am 18. Mai 2012 durch den Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg als Kommunalaufsichtsbehörde mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von lediglich 67.850 EUR genehmigt.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wurde am 27. September 2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen; eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde war nicht erforderlich. Mit der I. Nachtragshaushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2013 unter anderem die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

Der Erlass einer II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 ist notwendig, da – entgegen der ursprünglich fortgeschriebenen Haushaltsplanung – mit erheblichen Mehraufwendungen bei der Kreisumlage an den Kreis Herzogtum Lauenburg zu rechnen ist. Die Erhöhung der Kreisumlage ist der erhöhten Steuerkraftzahl im Bemessungszeitraum vom 01.07.2011 bis 30.06.2012 – durch erhebliche Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer – geschuldet. Im Gegenzug enthält die fortgeschriebene Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 zu geringe Erträge bei den Schlüsselzuweisungen, so dass bei dieser Haushaltsposition nicht unerhebliche Mehrerträge veranschlagt werden können.

Mit dem II. Nachtragshaushalt konnten zugleich die Erträge bei den Gemeindesteuern auf Basis des Jahressolls aus der aktuellen Bescheidschreibung sowie unter Berücksichtigung der Hebesatzerhöhungen nachberechnet werden.

Insgesamt sind folgende erhebliche Änderungen in den Haushaltsnachtrag eingeflossen:

	mehr (+) / weniger (./.)
<b>ERTRÄGE</b>	
Mindererträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	./ 81.800 EUR
Mindererträge bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	./ 21.000 EUR
Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen	+ 1.213.200 EUR
Mehrerträge bei der Grundsteuer B	+ 59.000 EUR
Mehrerträge bei den Zentralitätszuweisungen	+ 34.200 EUR
Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer	+ 33.000 EUR

AUFWENDUNGEN	
Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage	./. 27.600 EUR
Mehraufwendungen bei der Kreisumlage	+ 507.000 EUR

Der II. Nachtragshaushalt beschränkt sich lediglich auf die Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, da zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 noch nicht abgesehen werden kann, welche Produkte im weiteren Haushaltsverlauf eine Veränderung benötigen. Es ist daher davon auszugehen, dass im III. bzw. IV. Vierteljahr 2013 ein weiterer Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2013 zu erlassen ist.

Der doppische Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 GemHVO-Doppik im Ergebnisplan statt. Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung kann das Jahresergebnis durch den II. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2013

von                   ./. 3.856.700 EUR  
um                     769.600 EUR  
auf nunmehr       ./. 3.087.100 EUR

planmäßig verbessert werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weiterhin ein erheblicher Jahresfehlbetrag geplant ist; Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind daher strikt weiterzuführen und umzusetzen.

Mit dem Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung ist eine inhaltliche Änderung des Stellenplans verbunden; die Gesamtzahl der Stellen wird hierbei nicht verändert. Die Änderungen wurden bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 23. Dezember 2011 beraten und beschlossen.

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird erstmals zur Unterstützung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung und entsprechender Vereinfachung des Verwaltungsablaufs die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes realisiert; dies bedeutet, dass die Aufwendungen eines Produktes und die dazugehörigen Auszahlungen – mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen – gegenseitig deckungsfähig sind. Analog hierzu sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Produktes gegenseitig deckungsfähig.

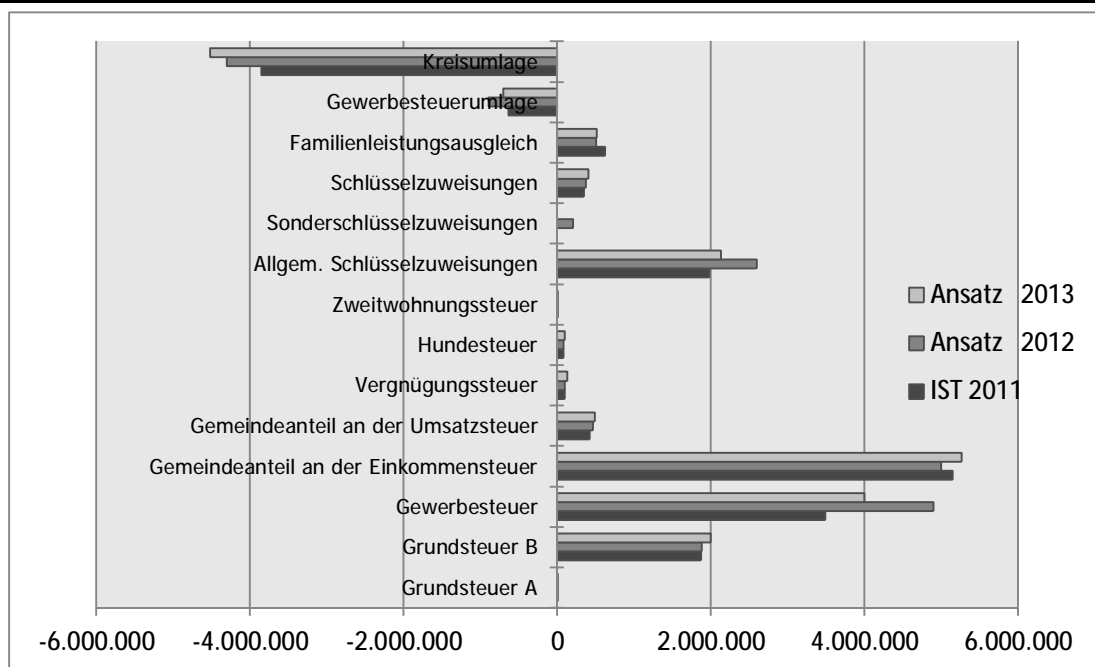
Unter Anwendung der Vorschriften der GemHVO-Doppik sind im Nachtragshaushaltsplan ausschließlich Veränderungen aufgeführt. Daher werden Aufstellungen, die keine Veränderung erfahren haben, lediglich mit dem Hinweis „Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden“ aufgeführt. Teilpläne, in denen keine Veränderungen vorgenommen wurden, werden im Nachtragshaushaltsplan nicht dargestellt.

Die geänderte Finanzlage der Stadt lässt sich im Detail den folgenden Aufstellungen entnehmen.

b)

## Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis 2009 in TEUR	Ergebnis 2010 in TEUR	Ergebnis 2011 in TEUR	Ansatz 2012 in TEUR	Ansatz 2013 in TEUR
1	3	4	5	6	7
Grundsteuer A	3	4	4	4	5
Grundsteuer B	1.366	1.731	1.871	1.885	2.000
Gewerbsteuer	1.529	3.459	3.491	4.900	4.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.628	4.561	5.148	5.002	5.263
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	390	401	422	468	487
Vergnügungssteuer	89	88	99	97	130
Hundesteuer	63	73	82	84	95
Zweitwohnungssteuer	5	6	8	8	5
Andere Steuern	0	0	0	0	0
Allgemeine Schlüssel- zuweisungen	763	1.624	1.984	2.597	2.136
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	210	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	424	408	348	373	410
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	481	499	625	504	518
Sonstige allgemeine Finanz- zuweisungen	0	0	0	0	0
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>9.741</b>	<b>12.854</b>	<b>14.082</b>	<b>16.131</b>	<b>15.049</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>-32,07</b>	<b>31,96</b>	<b>9,55</b>	<b>14,55</b>	<b>-6,71</b>
Gewerbsteuerumlage	308	640	631	890	699
Allgemeine Kreisumlage	4.610	4.305	3.852	4.304	4.516
Zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>4.918</b>	<b>4.945</b>	<b>4.483</b>	<b>5.193</b>	<b>5.215</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>-10,21</b>	<b>0,55</b>	<b>-9,35</b>	<b>15,85</b>	<b>0,42</b>



c)

## Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2011 <sup>1</sup> in TEUR	2012 <sup>2</sup> in TEUR	2013 <sup>3</sup> in TEUR	2014 <sup>4</sup> in TEUR	2015 <sup>4</sup> in TEUR	2016 <sup>4</sup> in TEUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	8	9	10
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.744	19.737	20.191	20.296	21.182	22.265
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	631	736	699	726	726	726
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	3.852	3.852	4.516	4.670	5.448	6.446
	5	<b>bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.261</b>	<b>15.149</b>	<b>14.976</b>	<b>14.900</b>	<b>15.007</b>	<b>15.093</b>
	6	<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>4,83</b>	<b>6,23</b>	<b>-1,14</b>	<b>-0,51</b>	<b>0,72</b>	<b>0,57</b>
	7	<b>Empfehlung (in %)<sup>7</sup></b>	<b>&lt; 2,0</b>	<b>&lt; 1,5</b>	<b>&lt; 1,5</b>	<b>&lt; 1,0</b>	<b>&lt; 1,0</b>	<b>&lt; 1,0</b>

1 Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

2 Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

3 Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

4 Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

5 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

6 laufende Nummerierung der Zeile

7 im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen



d)

## Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Zur Verbesserung der Ertragsituation weist sowohl das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein als auch der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg auf eine Anpassung der Hebesätze der Realsteuern hin. Darüber hinaus ist eine Anpassung der Hebesätze zwingend für die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen gemäß § 16 FAG erforderlich.

Steuerart	Hebesatz in % 2010 - 2015	Ansatz 2010 - EUR -	Ansatz 2011 - EUR -	Ansatz 2012 inkl. Nachtrag - EUR -	Ansatz 2013 inkl. Nachtrag - EUR -
GrSt A	ab 2010: v. 280 auf 350 ab 2013: v. 350 auf 390 ab 2015: v. 390 auf 410	4.600 €	4.600 €	4.400 €	4.800 €
GrSt B	ab 2010: v. 280 auf 350 ab 2011: v. 350 auf 370 ab 2013: v. 370 auf 390 ab 2015: v. 390 auf 410	1.730.000 €	1.875.000 €	1.885.000 €	1.988.000 €
GewSt	ab 2010: v. 280 auf 380 ab 2013: v. 380 auf 395	4.412.900 €	4.000.000 €	4.900.000 €	4.500.000 €
<b>Gesamt</b>		<b>6.147.500 €</b>	<b>5.879.600 €</b>	<b>6.789.400 €</b>	<b>6.492.800 €</b>

Daneben wurde die Hundesteuer, die Vergnügungsteuer sowie die Zweitwohnungssteuer stufenweise von 2010 bis 2015 erhöht, um somit die Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu gewährleisten.

e)

## Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Bezeichnung	Erträge 2013 - EUR -	Aufwendungen 2013 - EUR -	Zuschussbedarf 2013 - EUR -
Brandschutz	21.800	344.700	322.900
Verbandsschule	96.000	959.900	863.900
Gymnasium	548.100	2.044.800	1.496.700
Sporthalle Gymnasium	33.600	460.400	426.800
Grund- und Gemeinschaftsschule	379.100	1.500.800	1.121.700
Sporthalle GGS	21.600	192.000	170.400
Centa-Wulf-Schule	45.300	149.200	103.900
Schülerbeförderung	151.500	294.700	143.200
Allg. Kulturpflege	4.900	62.400	57.500
Stadtbücherei	98.300	236.400	138.100
Jugendtreff	7.000	140.400	133.400
Sportanlagen	15.200	354.400	339.200
<b>Gesamt:</b>	<b>1.422.400</b>	<b>6.740.100</b>	<b>5.317.700</b>

**Allgemeine Schlüsselzuweisungen 2013: 2.135.700 EUR**